

Stadt Röbel/Müritz

Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung Röbel/Müritz

Sitzungstermin:	Dienstag, 27.02.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Haus des Gastes, Straße der Deutschen Einheit 7, 17207 Röbel/Müritz

Anwesend

Vorsitz

Hans-Dieter Richter

Mitglieder

Dierk Kroeger
Elke Schoenfelder
Daniel Brych
Kathrin Grumbach
Torsten Hagen
Grit Heilmann
Frank Klemann
Frank Lembke
Dr. Dirk Müller
Stefan Müller
Ingrid Rösing
Tobias Spangenberg
Felix Steinbeck
Steffen Westerkamp
Martin Wolter

Abwesend

Mitglieder

Detlef Wolter

entschuldigt

Gäste:

Anna-Marie Rhein

Martin Rodi
Jonas Schwaab
Diana Kleemann
Tim Dommert
Stefan Kittel
Jens Rosenow
Olaf Hahn
Tobias Hahn
Hans-Wilhelm Puls
Riana Radbruch
Andreas Lehrmann
Florian Stübing,
Sabine Meiritz
Annegret Thiele
Miriam Brümmer
Antje Thiele
Heinz-Fritz Müller
Heiko Lexow

Verwaltung:

Kariline Bergmann
Marlen Siegmund
Johannes Sommer
Reiko Tulke
Karsten Thorun

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.12.2023
- 4 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 5 Anfragen der Stadtvertreter zum Verwaltungsbericht des Bürgermeisters und zum Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anträge und Anfragen der Fraktionen bzw. einzelner Stadtvertreter
- 8 Information und Beratung zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes im Programmsatz 6.5 (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“
- 9 Beschlussvorlagen
 - 9.1 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 "Am Kirchenholz" der Stadt Röbel/Müritz BV-25-2023-057
 - 9.2 Satzungsbeschluss zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 "Am Kirchenholz" der Stadt Röbel/Müritz BV-25-2023-058
 - 9.3 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz BV-25-2023-059
 - 9.4 Feststellungsbeschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz BV-25-2023-060
 - 9.5 Aufstellungsbeschluss zur Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 "Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg" der Stadt Röbel/Müritz BV-25-2024-005
 - 9.6 Haushaltssatzung 2024 der Stadt Röbel/Müritz BV-25-2024-003
 - 9.7 Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Röbel/Müritz BV-25-2024-002
 - 9.8 Politische Partizipation junger Menschen in Röbel/Müritz BV-25-2024-004
 - 9.9 Beschluss Kurabgabensatzung der Stadt Röbel/Müritz und Aufhebung BV-25-2023-055 vom 12.12.2023. BV-25-2024-008

9.10 Gegenseitige Anerkennung von Gästekarten

IV-25-2024-009

Öffentlicher Teil

10 Informationen und Anfragen

11 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Präsident der Stadtvertretung eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadtvertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Herr Detlef Wolter fehlt entschuldigt. Die Stadtvertretung ist mit 16 anwesenden Mitgliedern gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Auf Antrag des Stadtpräsidenten wird die Tagesordnung wie folgt geändert:

Der vorliegende Antrag der Fraktion B90/Die Grünen wird zu TOP 9.6.

BV-25-2024-003 behandelt und vor Beschluss und zur Abstimmung gebracht.

Somit wird nach der geänderten Tagesordnung verfahren.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
17	16	16	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.12.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2023 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
17	16	15	0	1	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters

Anlage 1 2024-02-27 Verwaltungsbericht zur SVS am 27.02.2024

5 Anfragen der Stadtvertreter zum Verwaltungsbericht des Bürgermeisters und zum Stand der Erfüllung der Beschlüsse der

Stadtvertretung

keine

6 Einwohnerfragestunde

Herr Stefan Kittel spricht folgende Dinge an:
Windräderproblematik und Hebesätze im HH- Plan.
Diese Punkte werden in den TOP 8 und 9.6. mit beraten.

7 Anträge und Anfragen der Fraktionen bzw. einzelner Stadtvertreter

Herr Martin Wolter ergreift das Wort und schildert seine Beobachtung zur aktuellen medialen Berichterstattung rund um Demonstrationen und Versammlungen und dass er sich hier eine differenzierte und konstruktive Auseinandersetzung wünscht. Als gutes Beispiel benennt er die respektvolle Umgangsform in der Röbeler Stadtvertretung und wünscht sich weiter daran anzuschließen.

8 Information und Beratung zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes im Programmsatz 6.5 (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“

Der Bürgermeister zeigt die Präsentation zum Thema. Am gestrigen Tag fand eine Beratung mit dem Planungsverband statt. Herr Stefan Kittel weist auf die Höhe der künftigen Windräder hin (250m-290m). Es folgt eine rege Diskussion zum Thema. Am 05.03.2024 treffen sich die Fraktionen um Details zu besprechen und eine Position der Stadtvertretung dazu zu erarbeiten.

9 Beschlussvorlagen

9.1 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 "Am Kirchenholz" der Stadt Röbel/Müritz

BV-25-2023-057

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. die während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Kirchenholz“ der Stadt Röbel/Müritz vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

(siehe beiliegende Anlage zum Abwägungsbeschluss)

2. die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
17	16	15	0	1	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.2 Satzungsbeschluss zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 "Am Kirchenholz" der Stadt Röbel/Müritz

BV-25-2023-058

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Kirchenholz“ der Stadt Röbel/ Müritz im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2024 beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2024 gebilligt.
2. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Kirchenholz“ der Stadt Röbel/ Müritz im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ist ortsüblich bekanntzumachen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Kirchenholz“ der Stadt Röbel/ Müritz im vereinfachten Verfahren ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Die zusammenfassende Erklärung entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
17	16	15	0	1	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.3 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz

BV-25-2023-059

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. die während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Röbel/Müritz vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
(siehe beiliegende Anlage zum Abwägungsergebnis)
2. die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
17	16	16	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.4 Feststellungsbeschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz

BV-25-2023-060

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.09.2022) der Stadt Röbel/Müritz.
2. Die Begründung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Umweltberichtes wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
4. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
17	16	16	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.5 Aufstellungsbeschluss zur Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 "Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg" der Stadt Röbel/Müritz

BV-25-2024-005

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Aufstellung der Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz.
Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz beinhaltet einen Teilbereich der bereits rechtskräftigen Satzung der die 4. Änderung sowie einen Teilbereich des Ursprungs-Bebauungsplanes. Der Geltungsbereich der 5. Änderung umfasst die Flurstücke 232/11, 232/13, 232/15, 233/9, 233/10, 233/13, 234/9, 234/10, 234/13, 235/4 teilw., 235/5, 235/8, 236/3 teilw., 236/6, 237/3 teilw., 237/6, 238/3 teilw., 238/6, 373/6, 373/8, 374/10, 374/14, 382/7, 382/8 der Flur 15 der

Gemarkung Röbel und ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst ca. 7.621 m². Die Erweiterung des Geltungsbereiches des bestehenden Bebauungsplanes ist ca. 1.000 m² groß.

2. Der Aufstellungsbeschluss zur Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine landesplanerische Stellungnahme gemäß § 17 Landesplanungsgesetz bei der zuständigen Raumordnungsbehörde einzuholen.
4. Alle im Zusammenhang mit der Bebauungsplanänderung entstehenden Kosten werden von der Firma optimal media GmbH übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
17	16	16	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.6 Haushaltssatzung 2024 der Stadt Röbel/Müritz

BV-25-2024-003

Herr Sommer erläutert den Haushaltsplan und informiert, dass die Hebesätze im Jahr 2024 nicht angehoben werden.

Abstimmungsergebnis über den vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Sommer:

Sperrvermerk Stelle Nr. 90:

1. Bei der Stelle Nr. 90 handelt es sich um eine geförderte Stelle.
2. Die Besetzung der Stelle erfolgt, wenn die Finanzierung durch Fördermittel entsprechend der jetzigen Förderquote gesichert ist.
3. Die Aufhebung des Sperrvermerks erfolgt mit Eintritt der genannten Bedingung durch den Bürgermeister.

Im Stellenplan wird bei der Stelle Nr. 90 der Vermerk "kW" gestrichen und durch einen Sperrvermerk ersetzt.

15 Ja / 1 Enthaltung

Geänderter Beschluss:

Im Stellenplan wird bei der Stelle Nr. 90 der Vermerk "kW" gestrichen und durch einen Sperrvermerk ersetzt.

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
17	16	16	0	0	ja

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Anlage 1 Antrag_Fraktion B90 Bibliothek

9.7 Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Röbel/Müritz

BV-25-2024-002

Beschluss:

Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt den Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr Röbel/Müritz mit Wirkung vom 01.01.2024 eine monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe zu gewähren:

Gemeindewehrführer: 250,00 €

Stellvertretender Gemeindewehrführer: 125,00 €

Jugendfeuerwehrwart: 125,00 €

Gerätewart: 100,00 €

Zugführer: 80,00 €

Gruppenführer: 80,00 €

Schriftwart: 80,00 €

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
17	16	16	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.8 Politische Partizipation junger Menschen in Röbel/Müritz

BV-25-2024-004

Geänderter Beschluss:

aus 2 Mitgliedern des Kulturausschusses, werden **2 Vertreter der Stadtvertretung**

aus 3 beteiligte Kinder und Jugendliche, werden **mindestens 4 Kinder und Jugendliche**

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz fasst folgenden Beschluss:

1. Die politische Partizipation junger Menschen in Röbel/Müritz soll gefördert und ausgebaut werden.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt einen Workshop mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern durchzuführen, um den Bedarf der politischen Teilhabe zu ermitteln und die Parameter für eine Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der Stadtvertretung und den engagierten Kindern und Jugendlichen abzustecken.

3. Zur Begleitung dieses Prozesses wird eine Lenkungsgruppe eingerichtet. Diese tagt, um die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der Stadtvertretung und den jungen Menschen zu evaluieren. Die Lenkungsgruppe setzt sich wie folgt zusammen.
- 1 Bürgermeister der Stadt Röbel/Müritz
 - 2 Mitglieder des Kulturausschusses
 - 1 Schulsozialarbeiterin des Schulcampus Röbel/Müritz
 - 3 beteiligte Kinder und Jugendliche

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
17	16	16	0	0	<u>ja</u>

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.9 Beschluss Kurabgabensatzung der Stadt Röbel/Müritz und Aufhebung BV-25-2023-055 vom 12.12.2023.

BV-25-2024-008

Beschluss:

Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt die neugefasste Kurabgabensatzung der Stadt Röbel/Müritz.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
17	16	16	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.10 Gegenseitige Anerkennung von Gästekarten

IV-25-2024-009

Beschluss:

Seit dem Jahr 2018 besteht das kurabgabefinanzierte Mobilitätsprojekt MÜRITZ rundum. Es bietet den Übernachtungsgästen die kostenlose Nutzung der MÜRITZ rundum Linien über ihre Gästekarten. Das Projekt wird durch den Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. koordiniert. Die beteiligten Orte haben im Rahmen des Mobilitätsprojekts ein gemeinsames Verständnis als touristische Region entwickelt.

Aufgrund fehlender gesetzlicher Rahmenbedingungen soll nun ein weiterer Schritt in Richtung gemeinsamer Zusammenarbeit und gegenseitiger Anerkennung der Gästekarten unternommen werden. Hierzu soll zwischen den Projektgemeinden MÜRITZ rundum diese Vereinbarung geschlossen werden, die zum 01.04.2024 in Kraft tritt und sich bis zum 31.10.2027 erstreckt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
17	16	16	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Öffentlicher Teil

10 Informationen und Anfragen

Stefan Müller bittet alle darum aufmerksam öffentliche Einrichtungen zu beobachten und festgestellte Mängel, Vandalismus, Müllentsorgung u.ä. zu melden und entsprechend zu handeln.

11 Schließen der Sitzung

Der Stadtpräsident beendet die Sitzung um 21:00 Uhr.

Vorsitz:

Schriftführung:

Hans-Dieter Richter

Peter Drews